

[Geben Sie Text ein]

Gibt es öffentlich zugängliche Toiletten, die für alle gut erreichbar, sicher und in einem ordentlichen Zustand sind?

C. Bildung

Beteiligt sich der Landkreis und die Gemeinden an Programmen/Initiativen des Landes M-V zum gemeinsamen Lernen?

Gibt es in Schulen und Kindertagesstätten eine klare Vorstellung davon, wie alle Kinder von inklusiven Konzepten profitieren können?

Gibt es Vorbereitungen auf mehr gemeinsames Lernen durch Qualifizierung der Pädagogen und Information aller Eltern?

Werden gezielt Möglichkeiten zum Einsatz des Persönlichen Budgets in der Bildung und insbesondere der beruflichen Bildung geschaffen?

D. Arbeit und Beschäftigung:

Gibt es Überlegungen und Initiativen, wie mehr Unternehmen dafür gewonnen werden können, Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen?

Wie können mehr spezielle Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden?

Welche Möglichkeiten zum Einsatz des Persönlichen Budgets in der arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung werden gezielt geschaffen?

E. Zugänglichkeit der Gebäude der öffentlichen Hand:

Sind alle Gebäude, Gebäudeteile, Eingangsbereiche und Verbindungswege barrierefrei? Können Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen oder Kinderwagen ohne fremde Hilfe alle Einrichtungen nutzen?

Sind barrierefreie Toiletten vorhanden und gut sichtbar ausgeschildert und zugänglich?

Begründung:

Seit März 2009 ist das UN - „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention - BRK) in Deutschland geltendes Recht. Die Behindertenrechtskonvention gibt einen gesamtgesellschaftlichen Anlass zum Umdenken und zu Neubewertungen in vielen Politikfeldern.

In der Bundesrepublik wurden bisher behinderten Menschen zwar grundsätzlich die gleichen Rechte eingeräumt wie nicht behinderten, auf die erforderlichen Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können, wurde staatlicherseits oft nicht eingegangen

Es geht daher nach der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention durch den Deutschen Bundestag nicht mehr nur darum, Menschen mit Behinderungen zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen, d.h. Ausgrenzung gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an (angebliche) gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse aller Menschen gleichberechtigt einzustellen.

[Geben Sie Text ein]

Hierzu sind Infrastrukturmaßnahmen zu ergreifen, damit die Menschen von ihren Rechten auch Gebrauch machen können.

So muss auch in den Kommunen die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ein Leben inmitten der Gesellschaft zu führen. Viele der Partizipationshindernisse, unter denen Menschen mit Behinderungen leiden, hängen mit physischen oder mentalen Barrieren zusammen. Deren Überwindung verlangt breit angelegte staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen und auch die Bereitschaft zur Übernahme von zur Umsetzung notwendigen Kosten.

Es muss gewährleistet werden, dass bei allen Maßnahmen der Kreis- und Gemeindeentwicklung die Kriterien einer umfassenden Barrierefreiheit im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens beachtet und umgesetzt werden.

Hierzu gehören die

- Inklusion am Arbeitsmarkt
- ökonomische Inklusion
- institutionelle Inklusion
- Inklusion durch Aufhebung der sozialen Isolierung
- kulturelle Inklusion
- räumliche Inklusion.

Öffentlichkeit: Ja

Unterschrift

i.A.

Rolf Martens – Fraktionsvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Datum der Weiterleitung an den Landrat: